



Beschlussvorlage FB B1/040/2025

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Stein	Aktenzeichen B1-9412-2023
Beratung Kreistag	Datum 23.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung		
Anlagen: Kurzbericht 2023 Lkr. und SVD KT		

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2024 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 22.09.2025 die Empfehlung an den Kreistag beschlossen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 281.005.937,07 € und damit 2.814.684,19 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den Anlagen im Bau, den Liquidien Mitteln und der Aktiven Rechnungsabgrenzung. Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Ergebnisrücklage, den Anstieg der Verbindlichkeiten für Investitionen und im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 21,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von 1.447.312,05 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 4,2 Mio. € knapp 2,2 Mio. € weniger, als die geplanten rd. 6,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 8,2 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 17,1 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Der Stand der Liquidien Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € auf rd. 15,0 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 in den Sitzungen am 18.06., 02.07. und 14.07.2025 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschlussvorschlag:

1. Auf Empfehlung des Kreisausschusses stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO fest.
2. Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik)
3. Auf Empfehlung des Kreisausschusses erteilt der Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gem. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Oliver Rickert